

















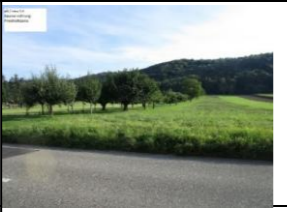



Nr.	Nr. NI 1994	Nr. NI 2019	Objektname	Objekttyp	Foto vom 17.09.2019	Parz. GB Nr.	Beschrieb Naturinventar 1994	Länge (m)	Fläche (ar)	Besondere Arten: Pflanzen	Besondere Arten:	Besondere Bemerkungen / Beurteilung 1994	Schutz OP 1997	Beschrieb 2019	Beurteilung 2019	Aufnahme	Bemerkung	Schutz OP 2020	Bemerkung	Allenfalls Vorschlag	Anpassungen (Stand 06.05.2026)	
1	1.1	G1	Haugraben-Bach	Bach, Ufergehölz		viele	Das einzige offen fließende Gewässer von Bättwil, Beinahe durchgehende Uferbestockung; Im ersten Abschnitt zwischen Gemeindegrenze und Rosenmatt fließt das von Flüh und Hofstetten kommende Wasser entweder in einem Betonkanal oder eingedolt. Der gesamte Bachlauf nach der Rosenmatt ist weitgehend unverbaut;	1550		Schwarz-Erle, Grau-Erle, Silber-Weide, Spierstaude.	Haselmaus, Distelfink, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Z. Goldammer.	Die landwirtschaftliche Nutzung (Wiese, Acker) reicht stellenweise sehr nahe an das Ufer, Geringe Abstände von Bauten und Anlagen sowie der ufernahe Abschnitt der Mühlematstrasse; Unbekannter Herkunft sorgen wiederkehrend für lokale Fischsterben; Schwelle im obersten Bachabschnitt (Hindernis für kleine Fische), die einfach beseitigt werden kann; Mögliches Freilegen des eingedolten Abschnittes unter der Benkenstrasse. Breits heute hoher Naturschutzwert, welcher aber noch verbessert werden kann.  Bach u. Ufer sind kant. Schutzgebiete (§ 121 PBBG). Die Ufervegetation ist nach Art. 21 NHG geschützt. Weiterer Schutz: Vor Verunreinigung Art. 6 BG Gewässerschutz (GSchG); vor Verbauung, Korrektur, überdecken und Eindolten Art. 37 und 38 GSchG. Hecken sind geschützt durch Art. 18 BG über die Jagd u. § 20 NHV. Pflanzenbehandlungsmittel u. Dünger sind bis in 3 m Abstand von Hecken und Bächen verboten (Verordnung über umweltgef. Stoffe).	Gewässerraum / Uferschutzzone nach Art. 41c GSchV / Naturschutzzone Haugrabenbach	nach der Renaturierung enorm aufgewertet, genügend Abstand zu den bewirtschafteten Feldern, zudem sind alle angrenzenden Felder Öko Wiesen oder Weiden, es sind 2 angrenzende Weiher erstellt worden.		Neu beschreiben.		Uferschutzzone nach Art. 41c GSchV / Naturschutzzone Haugrabenbach				
2	1.2	G2	Schulhaus-Weiher	Weiher		650	Künstlicher Weiher. Die Bepflanzung ist vorwiegend naturnah (Seggen-Arten, Rohrkolben, Erlen und Weiden). Das Gewässer dient einigen Amphibienarten als Laichplatz (Erdkröte, Wasserfrosch, Grasfrosch)		1	Silber-Weide.	Erdkröte, Wasserfrosch.	Der Schulhaus-Weiher und weitere Teiche in privaten Gärten bieten für einige Amphibien-Arten die Grundlage zu ihrem Vorkommen innerhalb der Gemeinde.		im Sommer 2019 durchforstet, immer unterhalten			Ausweisung als Einzelobjekt? Aufgabe für Naturkonzept?	Kein Schutz, da künstlicher Weiher				
3	5.2	G3	Bärmsle-Weiher	Weiher, trockene Magerwiese, artenreiche Wiese, wertvoller Waldrand		5001	Naturnaher, ganzjährig wasserführender Weiher; eine magere, artenreiche Mähwiese; mehrere Waldrandabschnitte mit strauchreichem und stufigem Aufbau; vegetationsarme Flächen als Sommerlebensraum der Geburtshelferkröte.		70	Weiher: Einspelziges Sumpfried, Kleifrüchtige Segge, Schilf, Schilff, Sumpfhelmkraut, Wiese: Aufrechte Trespe, Dost, Feld-Witwenblume, Frühlings-Schlüsselblume, Gemeine Hainsimse, Gemeiner Löwenzahn, Grünliches Breitköbchen, Kleiner Wiesenknopf, Knolliger Hahnenfuss, langhaariges Habichtskraut (1993)	Weiher: Geburtshelferkröte, Erdkröte, Fadenmolch, Wasserfrosch.	Das Gebiet hat wegen des Vorkommens der am Juranordfuss stark gefährdeten Geburtshelferkröte regionale Bedeutung. Kommunales Naturschutzgebiet (Schutzverordnung vom 28. November 1991)	Naturschutzzone Bärmsle-Weiher, Kommunales Naturschutzgebiet (Schutzverordnung vom 28. November 1991)		Naturreiservat	Naturschutzzone Bärmsle-Weiher, Kommunales Naturschutzgebiet (Schutzverordnung vom 28. November 1991). Die Naturschutzzone Bärmsle-Weiher wird auf den Weiher inkl. östlichen Waldteil selbst reduziert. Der westliche Teil, v.a. die Wiese ist nicht Teil der eigentlichen Naturschutzzone und wird deshalb aus dieser entlassen.			Vorher: Parzelle GB Nr. 629 Anpassung Parzelle GB Nr. 5001 gemäss Plan Naturinventar			
5	neu	G4	Weiher Obere Ackermatten / Winkelmaten	Gewässer, Ufergehölz, Wiesen		5050, 5055								Bei der Renaturierung neu erstellte Weiher mit Öko Wiesen umgeben, es entsteht ein zusammenhängendes Naturgebiet		Neu Bewerten		Gewässerraum / Uferschutzzone / Ausweitung bzw. Erweiterung der Zone im Zonenplan; Naturschutzzone Haugrabenbach				
6	neu	G5	Renaturierungsfläche Ost, Oberlaufbecken Bachlauf Niedere Ackermatten	Gewässer, Ufergehölz, Wiesen		5076							Gewässerraum / Uferschutzzone / Zonenplan; Naturschutzzone Haugrabenbach	Nach der Renaturierung offener Bachlauf mit Bäumen und Wiesen umsäumt, neu mit Insektenhotel aufgewertet.		Neu Bewerten		Gewässerraum / Uferschutzzone / Zonenplan; Naturschutzzone Haugrabenbach				
7	neu	G6	Privat (Müll)	Gewässer, Gartenanlage										private Gartenanlage, Auftakt Dorfkern		Neu beschreiben.		Aufnahme in Naturinventar, jedoch kein Schutz in der Nutzungsplanung, da private Gartenanlage				

Nr.	Nr. NI 1994	Nr. NI 2019	Objektname	Objekttyp	Foto vom 17.09.2019	Parz. GB Nr.	Beschrieb Naturinventar 1994	Länge (m)	Fläche (ar)	Besondere Arten: Pflanzen	Besondere Arten:	Besondere Bemerkungen / Beurteilung 1994	Schutz OP 1997	Beschrieb 2019	Beurteilung 2019	Aufnahme	Bemerkung	Schutz OP 2020	Bemerkung	Allenfalls	Anpassungen (Stand 06.05.2026)
8	neu	G7	Privat (Weiermatten)	Gewässer, Gartenanlage										private Gartenanlage, mit Hecken, Obstbäumen, Weiher		Neu beschreiben.		Aufnahme in Naturinventar, jedoch kein Schutz in der Nutzungsplanung, da private Gartenanlage			
9	neu	G8		Gewässer										Neuanlage zweier Teiche für Geburtshelferkröte, noch im Plan zu verorten				Ev. Schutz, Koordination nötig weil in Wald <b>Pendert</b>			Muss abgeklärt und auf der Karte ergänzt werden, aktuell nicht verortet
10	2.1	W1	Wiese Zihlacker	Artenreiche Wiese, trockene Magerwiese, Hecke		5127, 5128, 5129, 5130	Wiesenstück mit sehr blumenreichen Abschnitten. Vom unteren Teil hangaufwärts nimmt bei abnehmendem Nährstoffgehalt des Bodens der Artenreichtum der Pflanzen zu. Im obersten Teil herrscht eine blumenreiche Glatthaferwiese vor. Oberhalb des mageren Wiesenteils zieht sich entlang des Blauenwegs eine Hecke aus vorwiegend Feld-Ahorn, Schwarzdorn, Rosen, Brombeeren und einem Kirschbaum.		10	Aufrechte Trespe, Berg-Segge, Dost, Feld-Witwenblume, ("Gem. Hain-" Ergänzung fehlt! -> siehe PDF s.16)	Neuntöter, Goldammer, Hänfling.	Die heute mageren Abschnitte mit ihrem speziellen Pflanzenkleid sind unbedingt erhaltenswert und sollten auf keinen Fall gedüngt werden; Zunahme der Blumenvielfalt durch Verzicht von Düngung; Zusammen mit den umgebenden Obstgärten und dem Waldrand sehr wertvollen Lebensraum für die Brutvögel des Kulturlandes.  Hecken sind generell geschützt durch Art. 18 BG über die Jagd und § 20 NHV. Die Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln und Düngern ist bis in 3 m Abstand verboten (Verordnung über umweltgefährdende Stoffe, Anh. 4.3, Abs. 3, Nr. 1; Anh. 4.5, Abs. 33, Nr. 1+2).	Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone, kommunales Vorranggebiet	Wurde nie gedüngt, 1-2 x ohne Aufbereiter gemäht und abgeführt			weiterer Schutz in Nutzungsplanung	Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone kommunales Vorranggebiet, Obstgärten			
11	neu	W2	Buntbrache Langmatten	Buntbrache		438, 439			40				Sportzone, Reservezone	Buntbrache		Neu bewerten	Schutz in Nutzungsplanung?	Landwirtschaftszone			
12	neu	W3	obere Ackermatten	Öko Weide		5051, 5052, 5053			86				Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone	Neuer Typ Weide mit Ökoelementen wie Sträucher, Asthaufen, Steinhaufen, sehr wertvoll da zusammenhängen mit Ökoflächen Bach und Weiher		Neu Bewerten	weiterer Schutz in Nutzungsplanung?	Landwirtschaftszone (Ökowieide mit Bäumen, Sträuchern und Weiden)			
13	neu	W4	Winkelmatten	extensive Wiese										extensive Wiese		Neu Bewerten		Landwirtschaftszone			
14	neu	VS1	Vernetzungsflächen			5020, 5038, 5072, 5029							Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone	Neue Vernetzungsflächen der Gemeinde (Parzellen in Gemeindeeigentum)		Neu Beurteilen	weiterer Schutz in Nutzungsplanung?	Landwirtschaftszone und Landschaftsschutzzone (ausser Parz. GB Nr. 5020)			
15	neu	VS2	Ökofläche Ober Eggfeld, Obere Ackermatte	Ökowieisen mit Feldbäumen		5017, 5048			794				Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone	2 riesige Ökowieisen mit Feldobstbäumen		Neu Beurteilen	weiterer Schutz in Nutzungsplanung?	Landwirtschaftszone mit überlagernder Landschaftsschutzzone und Mehrjahresprogramm-Vereinbarungsflächen			
16	neu	VS3	Obere Ackermatten	Ökowieise mit Hecken		5049, 5050			100				Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone	Ökowieise mit Büschen und Hecken an Bach und Vernetzungsfläche angrenzend		Neu beurteilen	weiterer Schutz in Nutzungsplanung?	Landwirtschaftszone mit überlagernder Landschaftsschutzzone Uferschutzzone entlang Haugraben			
17	neu	VS4	niedere Ackermatten	Ökowieise mit Hecken		5070							Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone	Neue Vernetzungsfläche der Gemeinde		Neu beurteilen	weiterer Schutz in Nutzungsplanung?	Landwirtschaftszone mit Baureihen-Schutz			

Nr.	Nr. NI 1994	Nr. NI 2019	Objektname	Objekttyp	Foto vom 17.09.2019	Parz. GB Nr.	Beschrieb Naturinventar 1994	Länge (m)	Fläche (ar)	Besondere Arten: Pflanzen	Besondere Arten:	Besondere Bemerkungen / Beurteilung 1994	Schutz OP 1997	Beschrieb 2019	Beurteilung 2019	Aufnahme	Bemerkung	Schutz OP 2020	Bemerkung	Alienfall s	Anpassungen (Stand 06.05.2026)	
18	3.1	H1	Hecke Eggfeld	Hecke		5033	Nordexponierten Geländekante eine Baumhecke, die sich bis an die Gemeindegrenze zieht. Sie besteht überwiegend aus Eschen und wenigen Sträuchern (v.a. Rosen und Brombeeren). Lückenhafte Strauchschicht; Relativ offenes Gehölz. Unbestockte von Brennesseln bewachsene Böschung Brennesseln.	35				Die Hecke wird beeinträchtigt durch alte und neuere Schutt- und Abfalldeponien sowie durch neu abgelagerte Erdhaufen; Der südliche Saum ist sehr nährstoffreich und besteht fast nur aus Brennesseln. Das Fehlen eines artenreichen Krausensaums mindert den Wert des Objektes für die Tierwelt (Insekten). Neben der Uferbestockung des Baches und einer kleinen Hecke am Blauenweg (Obj. Nr. 2.1) handelt es sich um die einzige Hecke ausserhalb der Siedlung.  Hecken sind generell geschützt durch Art. 18 BG über die Jagd und § 20 NHV. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngern ist bis in 3 m Abstand verboten (Verordnung über umweltgefährdende Stoffe, Anh. 4.3, Abs. 3, Nr. 1; Anh. 4.5, Abs. 33, Nr. 1+2).	Heckenrichtlinie, schematische Ausweisung, Ausweisung als Naturschutzzone im aktuellen Gesamtplan	seit Jahren wird kein Schutt mehr abgeladen, es sind diverse Hecken dazu gekommen				Kommunale Naturschutzzone Nicht als Hecke ausschneiden, weil inmitten von Strassen. Daher wird diese Hecke als Naturschutzzone ausgewiesen.				
19	neu	H2	Hecke Hauptstrasse / Rütthof	Hecke in der Weggabelung 5143, Bahn-Trasse												Darstellung im Naturinventar-Plan		Ist zurückzuschneiden wegen Verkehrssicherheit, auf der Parzelle GB Nr. 5143 wird eine Grünzone ausgeschieden.				
20	neu	H3	Lebhag Langmatten West (ehemals Ausweisung als Wiese)	Artenreiche Hecke		1074, 5088	Schmales Stück Wiese von der Benkenstrasse bis zum Bach; Glatthaferwiese (traditionelle Fettwiese, Arrhenatherion); Einige typische Blumen der Glatthaferwiesen gedeihen hier, darunter Östlicher Bocksbart (Habermark) und Klappertopf.		28	Feld-Witwenblume, Kleiner Wiesenknopf, Östlicher Bocksbart, Zottiger Klappertopf.		Bei zweimal jährlicher Mahd und höchstens Stallmistdüngung kann die Wiese in ihrer Zusammensetzung erhalten werden. Wenn nicht vor der zweiten Junihälfte gemäht wird, kann der Blumenreichtum durch Versamung noch zunehmen.	Sportzone	Ehemals Wiese 2.4, Grünfläche nicht mehr schützenswert, aber Feldgehölz ökologisch wertvoll			Hecken aufnehmen, eventuell bei Nutzungsänderung Potenzial zur Neuordnung, Aufgabe Naturkonzept Nutzungsplanung	Kein Schutz, weil als Sicht- und Lärmschutz selbst gepflanzt. Keine Qualitäten als Hecke gemäss Heckenschutzrichtlinie				
21	neu	H4	Lebhag Langmatten Ost (ehemals Ausweisung als Wiese)	Artenreiche Hecke		423	Stück Wiesland mit einigen Wiesenblumen der traditionellen Fettwiesen (Glatthaferwiese, Arrhenatherion); Flockenblume, Margerite, Witwenblume, Kleiner Wiesenknopf. Es herrscht der Glatthafer vor und nur sehr vereinzelt wachsen Zeiger intensiver Wiesenutzung (Knaulgras, Löwenzahn).		37	Feld-Witwenblume, Gemeine Flockenblume, Goldhafer, Kleiner Wiesenknopf, Margerite.		Bei zweimal jährlicher Mahd und höchstens Stallmistdüngung kann die Wiese in ihrer Zusammensetzung erhalten werden. Völliger Düngerverzicht und Mahd nicht vor Ende Juni kann den Blumenreichtum fördern.	Sportzone, Reservezone, Landwirtschaftszone	Ehemals Wiese 2.5, Grünfläche nicht mehr schützenswert, aber Feldgehölz ökologisch wertvoll			Hecken aufnehmen	Kein Schutz, weil als Sicht- und Lärmschutz selbst gepflanzt. Keine Qualitäten als Hecke gemäss Heckenschutzrichtlinie			Vorher: Parzelle GB Nr. 434 Anpassung Parzelle GB Nr. 423 gemäss Plan Naturinventar	
22	4.1	OG1	Obstgärten Egghof	Obstgarten		5010	Schöner Obstgarten aus mittelalten und alten Kirschbäumen. Das unter den Bäumen liegende Grünland ist eine artenarme Fettwiese.		60		Brutvögel: Goldammer.	Dieser am westlichen Ende des Eggfeldes gelegene Obstgarten hat als Orientierungspunkt in diesem baumarmen Ackerbaugesamt eine besondere landschaftliche Bedeutung. Ausserdem ermöglicht er einigen Vogelarten das Überleben im westlichen Eggfeld. Die auf französischem Boden liegende Baumreihe ist im Plan nicht eingezeichnet.	Landschaftsschutzzone (teils), Landwirtschaftszone				Grundsätzliche Frage für Nutzungsplanung: Wirksamer Schutz Obstgärten? Zone Obstgärten?	Landschaftsschutzzone (teils), Landwirtschaftszone Schutz Obstbäume mittels Obstgarten-§				
23	4.2	OG2	Obstgärten Eggfeld	Obstgarten, Streuobstbestand		5024, 5025	Streifen obstbaumbestandenes Grünland; Zwei Reihen dicht stehende Kirschbäume (Mittelstamm) auf einer intensiv genutzten Schafweide; Artenarme Fettwiese vorwiegend Kirschbäume; Büsche (Rosen und Hartriegel); Zwei Birnbäume und ein Kirschbaum (Markante Einzelbäume).		65		Brutvögel: Feldsperling, Goldammer, Hänfling.	Trotz des vorwiegend lockeren Aufbaus hat dieser Obstbaumbestand einen wichtigen Anteil an der landschaftlichen Gliederung des baumarmen Eggfeldes. Zudem bilden die Obstbäume die Voraussetzung für das Überleben einiger Vogelarten in diesem weitgehend kahlen Ackerbaugesamt. Das Aufkommen der Sträucher an der Böschung im oberen Teil ist zu begrüssen. Ein solches ungemähtes Bord ist ein Lebensraum für Insekten, die in der intensiv genutzten Umgebung fehlen.	Landschaftsschutzzone, Landwirtschaftszone	auf der östlichen Seite abgeholzt bis auf 2 Bäume			Fläche verkleinert, nur noch einseitig, alter Obstbaumbestand (Pilzfall, Alter), Element erhalten, eventuell nachpflanzen, Gespräch mit Eigentümer...	Landschaftsschutzzone (teils), Landwirtschaftszone Schutz Obstbäume mittels Obstgarten-§				
24	4.3	OG3	Obstgärten Dorf	Obstgärten, Hochacker		5061, 5062	Kleinere Obstgärten auf artenarmem Wies- oder Weideland; Lockerer Obstgarten, der vorwiegend Birne-, Apfel-, Kirsch-, Zwetschgen- und Nussbäume; Teilweise stehen die Obstbäume auf ehemaligen Hoch- oder Wölbäckern (besonders deutlich auf Pz. Nr. 576).		80			Trotz ihrer teilweise locker gewordenen Bestände haben diese Obstgärten eine besondere landschaftliche Bedeutung. Das traditionelle Dorfbild mit den vertrauten Obstbäumen wirkt vor allem zwischen Gewerbegebiet und Reitsportanlage als wichtiger Kontrast zu den neuen Gebäuden. Die unter den Wiesen konservierten Hochacker stellen ein kulturhistorisches Relikt dar und verdienen mindestens stellenweise einen Schutz (kein Umpflügen mit modernem Pflug).	Bauzone (Gewerbezone, Freihaltezone), Landwirtschaftszone				Obstgarten-Relikte, Stark abgenommen, wichtig für Dorfkernzone, Schutz ausreichend? Teils Gewerbezone / Nutzungsvereinbarungen für Freiraum etc... Auszonung, Abklärung Martin Doppler	Grundnutzungen entweder Bauzone oder Landwirtschaftszone. Schutz Obstbäume mittels Obstgarten-§				

Nr.	Nr. NI 1994	Nr. NI 2019	Objektname	Objekttyp	Foto vom 17.09.2019	Parz. GB Nr.	Beschrieb Naturinventar 1994	Länge (m)	Fläche (ar)	Besondere Arten: Pflanzen	Besondere Arten:	Besondere Bemerkungen / Beurteilung 1994	Schutz OP 1997	Beschrieb 2019	Beurteilung 2019	Aufnahme	Bemerkung	Schutz OP 2020	Bemerkung	Alienfall	Anpassungen (Stand 06.05.2026)	
25	4.4	OG4	Obstgärten Zihlacker - Strangen	Obstgärten, Hochhäcker		viele	Grössten Obstbaumbestände (Kirsch- und Nussbäume) der Gemeinde; Das Grünland besteht meist aus intensiv genutzter, artenarmer Fettwiese; Wölb- oder Hochhäcker		480			Obwohl die Bäume im östlichen Teil (vorwiegend Kirsche) oft in einzelnen Reihen stehen und keinen dichten Obstgarten bilden, wurden sie wegen der teilweise schönen alten Baumexemplare trotzdem kartiert. Die Fettwiesen im westlichen Teil eignen sich zur Rückführung in einen blumenreicheren Zustand.	Landschaftsschutzzone, Landwirtschaftszone, im Zonenplan Kommunales Vorranggebiet Natur und Landschaft	Wiesen werden mehrheitlich ungedüngt, wenig intensiv genutzt		Siedlungstrenggürtel, Juraschutzzone	wirksamer Schutz?	Landschaftsschutzzone, Landwirtschaftszone, im Zonenplan Kommunales Vorranggebiet Natur und Landschaft Schutz Obstbäume mittels Obstgarten-§			Anpassung gemäss aktuellen Luftbildern. Auf den Parzellen 5105, 5104, 5103, 5125 gibt es keine Obstbäume mehr. Diese wurden dementsprechend aus dem Plan entfernt.	
26	neu	OG 5	Obstgärten Benkenstrasse			890, 5061, 5065										neu bewerten	Schutz in Nutzungsplanung erwünscht?, typisch für Ortsbild	Einzonung in die W2 mit GPP. Umgang mit Bäumen gemäss zusätzliche Mindestanforderungen an GP			Vorher: Parzelle GB Nr. 850 Anpassung Parzelle GB Nr. 890, 5061, 5065 gemäss Plan Naturinventar	
27	neu	OG 6	Obstgarten nördlich der Ortseinfahrt			670, 5082								Obstbäume, kein Hochstamm			Schutz in Nutzungsplanung erwünscht?, typisch für Ortsbild	Landwirtschaftszone Schutz Obstbäume mittels Obstgarten				
28	5.1	F1	Felsen und Trockenwald Klus	Spezialstandort, Felsrasen, seltene Waldgesellschaft, Wald mit seltenen Arten		344, 629	Steilen Malmkalkfelsen der äussersten Jurakette; Der waldfreie untere Teil ist von Felsrasen bewachsen (Blaugras-Felstuppenrasen) und reich an typischen Pflanzenarten der Felsstandorte; Auf dem extrem flachgründigen und trockenen Boden gedeihen nur wenige Gehölze, vor allem Bergföhren und einige Straucharten.		105	Arznei-Thymian, Aufrechte Trespe, Blaugras, Gemeine Kugelblume, Gemeine Skabiose, Hügel-Waldmeister, Kleiner Wiesenknopf, Ovalblättriges Sonnenröschen, Skabiosen-Flockenblume, Mehlbeere, Wald-Föhre.	Mauerei deckt, Berglaub sänger.	Die besonders hervorgehobenen Wälder der trocken-warmen Standorte der Felsrippen verdienen besondere Beachtung. Sie sind im Waldwirtschaftsplan der Bürgergemeinde als Nichtwirtschaftswald ausgeschieden. Diese Waldtypen können prinzipiell nach zwei verschiedenen naturschützerischen Zielsetzungen behandelt werden. Erstens: Einstellen der forstlichen Nutzung zugunsten einer Entwicklung als Naturwald. Zweitens: . Zugunsten der Artenvielfalt ist eine gezielte Bewirtschaftung zugunsten licht- und wärmebedürftiger Krautpflanzen und Tiere, die in einem Naturwald an diesem Standort zurückgehen würden vorzuziehen.	im Zonenplan: Landschaftsschutzzone, Kantonales Vorranggebiet (grössere Fläche als im NI)			Kantonales Vorranggebiet		Wald Teile davon = kantonales Vorranggebiet Perimeter gemäss Naturinventar = kommunales Vorranggebiet N+L				
29	5.3	W1	Wald am Bättwiler Berg	Wald, Wichtiger Wildeinstand			Der Nordhang des Bättwiler Berges ist der wichtigste Wildeinstand der Gemeinde. Neben Ruheplätzen von Reh und Wildschwein finden sich Baue von Fuchs und Dachs.		970			Auf dem grössten Teil der Fläche stockt dichter Jungwuchs, der eine ideale Deckung bietet. Waldnutzung und Erschliessung für die Erholungsnutzung soll langfristig die Bedürfnisse des Wildes berücksichtigen .	Wald	Bestand grösstenteils 50 Jährig, Schäden durch Trockenheit.					Wald			
30	neu	B1	Bättwil Schulgebäude	Einzelbaum		650								Bäume				Bäume sehr nahe an Bauten, bereits müssen einigen davon regelmässig zurückgeschnitten / geprüft werden. Daher kein Einzelschutz. Baumbestand aber wichtig und soll auch weiterhin so bleiben.				
31		B2	Hauptstrasse 32	Einzelbaum		627							EB, Dorfkernzone	Kastanie				Einzelbaum in Dorfkernzone				
32		B3	Bättwil Kirchengasse	Einzelbaum		592							EB, Dorfkernzone	Linde				Einzelbaum in Dorfkernzone			B3 als Nummer wird auf dem Plan ergänzt	
33		B4	Wirtschaft zur Krone	Einzelbaum		595							EB, Dorfkernzone	2 Linden, 2 Kastanien				Einzelbaum in Dorfkernzone				
34	neu	B5	Bättwil Möschlin	Einzelbaum		578							Dorfkernzone	2 Bäume				Einzelbaum in Dorfkernzone				
35	neu	B6	Bättwil Kindergarten	Einzelbaum		531								Birke oder Linde				Kein Schutz in öBA, nur Inventarisierung wegen allfälliger Erweiterung Kindergarten				
36	neu	B7	Witterswilerstrasse	Einzelbaum		5093	Witterswilerstrasse							Linde + Kreuzbaum				Einzelbaum in der Landwirtschaftszone				
37		B8	nördlich Haugraben	Einzelbaum		5070								Pappel				Einzelbaum in der Landwirtschaftszone				
38		B9	Napoleonstrasse	Einzelbaum		5016								Nussbaum				Einzelbaum in der Landwirtschaftszone				
39		B10	Unterer Eggweg	Einzelbaum		5016								Bäume Ackerrand				Einzelbaum in der Landwirtschaftszone				

Nr.	Nr. NI 1994	Nr. NI 2019	Objektname	Objekttyp	Foto vom 17.09.2019	Parz. GB Nr.	Beschrieb Naturinventar 1994	Länge (m)	Fläche (ar)	Besondere Arten: Pflanzen	Besondere Arten:	Besondere Bemerkungen / Beurteilung 1994	Schutz OP 1997	Beschrieb 2019	Beurteilung 2019	Aufnahme	Bemerkung	Schutz OP 2020	Bemerkung	Allenfalls	Anpassungen (Stand 06.05.2026)
40		B11	Napoleonstrasse 11	Einzelbaum		5010								Pappeln				Kein Schutz in der OP, weil sehr nah an den Bauten und müssten ggf. zurückgeschnitten werden			
41		B12	Bättwil West	Einzelbaum		5074								2 Bäume				Kein Schutz			
42		B13	Parzelle 5024	Einzelbaum		5024								2 Bäume				Einzelbaum in der Landwirtschaftszone			
43	neu	B14	Bättwil Nord	Einzelbaum		5027								Baumreihe / Windschutz			bislang nur 1 Baum geschützt	Kein Schutz			
44	neu	B15	Bättwil Verkehrsinsel Kreuzung Gleis	Einzelbaum		90002								Bauminsel (Ahorn?)				Kein Schutz wegen allfälligen Platzanpassungen			
45		B16	Parzelle 5019	Einzelbaum		5019								Bäume Ackerrand				Landschaftsschutzzone (teils), Landwirtschaftszone Baumreihe			
46	neu	B17	Bättwil Benkenstrasse	Einzelbaum		5085								Nussbaum beim Ortseingang.				Einzelbaum in der Landwirtschaftszone (oder als Teil Vernetzungsfläche)			Anpassung Nummerierung
47	neu	B18	Zihlacker	Einzelbaum		5113								schöner freistehender Walnussbaum				Landwirtschaftszone Schutz Obstbäume mittels Obstgarten-§			Anpassung Nummerierung
48	neu	B19	Im Ischiag / Dorfkern	Einzelbaum		626					EB	wunderschöne, sehr alte Eiche auf privat Grundstück					Einzelerschutz				Anpassung Nummerierung
49		B20		Einzelbaum		5017															Anpassung Nummerierung
50	neu	B21		Einzelbaum		5017															Anpassung Nummerierung